

II-14664 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

6732/AB

1994-08-12

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu 7030/J

Wien, am 10. August 1994
GZ: 10.101/267-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7030/J betreffend geplante Erweiterung der Kompetenzen für Augenoptiker, welche die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 15. Juli 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Eine Studie der II. Wiener Universitäts-Augenklinik hatte zum Ergebnis, daß bei 40 % von Hornhautgeschwüren (eine Erkrankung, die zu schwerer Sehbehinderung, bis zum Verlust des Augenlichtes führen kann) Kontaktlinsen die Ursache sind, dabei handelt es sich zu 90 % um weiche Kontaktlinsen.

Bei Dauertragekontaktlinsen bzw. Linsen mit verlängerter Tragezeit steigt das Risiko einer Netzhautschädigung noch um das 6-fache.

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Finden Sie es im Lichte derartiger Studien nicht gesundheitspolitisch höchst verantwortungslos, die verpflichtende ärztliche Untersuchung vor Anpassung von Kontaktlinsen fallen zu lassen?

Antwort:

Die Neugestaltung der Ausübungsregeln für Kontaktlinsenoptiker sollte keine Beseitigung des Erfordernisses einer verpflichtenden ärztlichen Untersuchung vor der Kontaktlinsenanpassung vorsehen. Der Vorschlag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Neuregelung wurde vielmehr inhaltlich entsprechend den Ausführungen des Berichtes des Handelsausschusses zur Gewerberechtsnovelle 1992 gestaltet. Durch den Bericht des Handelsausschusses (vgl. 876 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP) war der Regelungsrahmen insoweit vorgegeben, als darin das Erfordernis der Beibringung einer ärztlichen Bestätigung vor Anpassung der Kontaktlinsen durch den Kontaktlinsenoptiker jedenfalls zwingend vorgesehen war.

Punkt 2 der Anfrage:

Wie stehen Sie zum Vorschlag des Wiener Patientenanwaltes, einen "Kontaktlinsenpaß" einzuführen, der eine Erstuntersuchung und regelmäßige, verpflichtende augenärztliche Untersuchungen (zumindest alle 2 Jahre) für Kontaktlinsenträger vorsieht?

Antwort:

Der Vorschlag der Einführung eines Kontaktlinsenpasses könnte einen gangbaren Weg eines Interessenausgleiches darstellen. Als Kompromißlösung wäre das zwingende Erfordernis einer augenfachärztlichen Erstuntersuchung denkbar.

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkte 3 und 4 der Anfrage:

Auch hinsichtlich der krankhaften Augenveränderungen bei Patienten mit Brillenwunsch gibt es eine Studie. Sie wurde in zwei großen Augenarztpraxen in Graz und Feldbach durchgeführt. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten wurden alle Patienten mit Brillenwunsch erfaßt (1.956 Patienten). Die Untersuchung ergab, daß bei 39,8 % der Patienten krankhafte Veränderungen der Augen vorlagen, davon litten 12,2 % an grauem Star.

Bei "erfolgreicher" Brillenverordnung ohne gleichzeitige weiterführende Untersuchung des Auges ist die Gefahr groß, daß ein krankhafter Befund übersehen wird.

Werden Sie die Position der österreichischen Augenärzte, nämlich die Brillenglasbestimmung bei

- Erstbrillen
- Folgebrillen bei Sehverschlechterung und/oder Beschwerden
- Kindern und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr
- Prismenbrillen
- wenn nicht die volle Sehschärfe erreicht wird
- bei Anisometropien

beim Augenarzt zu belassen, ganz klar in der Durchführungsverordnung berücksichtigen?

Wenn nein, warum nicht?

Sie sind der Auffassung, daß dieser Fragenkomplex am besten einvernehmlich zwischen den betroffenen Interessenvertretungen behandelt werden sollte. Warum arbeiten Sie bei der Schaffung der Durchführungsverordnung nicht mit der Gesundheitsministerin zusammen, da hier ja eindeutig wichtige gesundheitspolitische Fragen berührt werden?

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Um eine Berücksichtigung aller Interessenpositionen zu gewährleisten und eine Lösung herbeizuführen, die sowohl dem Standpunkt der Gesundheitsvorsorge Rechnung trägt als auch wettbewerbsverzerrende Wirkungen hintanhält, wurden bereits vor einiger Zeit interministerielle Gespräche mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eingeleitet. Eine einvernehmliche Lösung zwischen den betroffenen Interessenvertretungen wurde seitens des Wirtschaftsressorts stets als erstrebenswertes Ziel angesehen.

